

Juli 1898: Schwerer Unfall beim Bau der Oldendorfer Brücke

In diesen Tagen (Juli 2018) geht der Bau der neuen Weserbrücke Hessisch Oldendorf / Fuhlen seiner Vollendung entgegen. Die Vorgängerin dieses Bauwerkes aus dem Jahre 1953 wird nun „Die alte Brücke“ genannt. Aber auch sie hatte eine Vorgängerin, nämlich eine Kettenbrücke, die ursprünglich in Hameln die Weser überspannt hatte und 1898/99 bei Hessisch Oldendorf neu aufgebaut wurde.

Ursprünglich hatte es z w e i Brücken bei Oldendorf gegeben, weil die Weser in zwei Arme geteilt war. So zeigt es der bekannte Merian-Stich:



Im 17. Jh. wurde der direkt an der Stadt vorbei fließende Arm abgedämmt und verlandete allmählich. Die südliche Brücke wurde wohl nach dem 30-jährigen Krieg nicht mehr erneuert und durch eine Fähre ersetzt.

Das blieb so, bis Ende des 19. Jahrhunderts die alte Hamelner Hängebrücke abgebrochen und bei Oldendorf wieder aufgebaut werden sollte. Bei diesem Bau geschah am 20. Juli 1898 ein Unfall, den die Schaumburger Zeitung am nächsten Tag meldete:

Hess. Oldendorf, 20. Juli. Gestern Abend verunglückte der Maurer Carl Wegener von Segelhorst beim Brückenbau an der Oldendorfer Fähre. Wegener war mit mehreren Arbeitsgenossen beschäftigt, große, schwere Steine auf den Hauptpfeiler zu schaffen. Bei dieser Gelegenheit brach ein Theil des Gerüstes ein, und ein circa 50 Centner schwerer Stein fiel auf Wegener, wodurch derselbe schwere innere Verletzungen erlitt und per Wagen nach seiner Wohnung gebracht werden mußte. Wegener ist früher schon beim Brückenbau in Hameln sowie in Rinteln schwer verletzt worden.



Hess. Oldendorf. Weserbrücke mit Blick auf Stadt

Die Oldendorfer Hängebrücke bestand bis zu ihrer Sprengung durch deutsche Soldaten 1945.

(Bild: akpool.de)

Submission
zum Bau der
Hängebrücke
über die Weser
bei Hess. Oldendorf

sollen die **Maurer-Arbeiten**, und die **Materialien-Lieferung** dazu, im Wege der öffentlichen Submission vergeben werden.

Herzustellen sind

- rot 2600 cbm Bruchstein- und Schichtstein-Mauerwerk,
- rot 160 cbm Werkstein-Mauerwerk.

Die Ausschachtungs-Arbeiten sind bis zum **31. October cr.**, die Fundirungs-Arbeiten bis zum **15. Novbr. cr.**, die gesammten Maurer-Arbeiten bis zum **1. Mai 1898** zu beenden.

Die Zeichnungen sind auf dem Landes-Bauamt **Minteln** einzusehen, daselbst die Verzeichnisse der Leistungen, allgemeinen und speciellen Submissions-Bedingungen gegen Ersatz der Schreibgebühren von

Ausschreibung für die Mauerarbeiten i. d. Schaumburger Zeitung v. 04.09.1897.

Über das weitere Schicksal des Maurers Wegener, der mit seinen "schweren inneren Verletzungen" in kein Krankenhaus, sondern bloß "nach seiner Wohnung" gebracht wurde, finden sich keine weiteren Meldungen.